

UniPressedienst

Verantwortlich:
Pressestelle der Universität Augsburg
Klaus P. Prem, Michael Hallermayer
86135 Augsburg
Telefon 0821/598-2094
klaus.prem@presse.uni-augsburg.de
hallermayer@presse.uni-augsburg.de
www.presse.uni-augsburg.de

171/14 - 20. November 2014

Ärztlich assistierter Suicid, Reproduktions- und Telemedizin

Der Arbeitskreis "Ärzte und Juristen" der "Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften" (AWMF) bezog in der künftigen Universitätsmedizin-stadt Augsburg Stellung zu brandaktuellen Fragen.

Augsburg/HR/KPP - Die derzeit brennende Frage nach dem ärztlich assistierten Suizid sowie Probleme der Telemedizin und ein aktuelles Urteil zur Reproduktionsmedizin waren Themen einer Sitzung des Arbeitskreises "Ärzte und Juristen" der "Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften" (AWMF), der jetzt erstmals in Augsburg tagte. Eingeladen in den Rokokosaal der Regierung von Schwaben hatte Prof. Dr. Henning Rosenau, Straf-, Bio-, Gesundheits- und Medizinrechtler an der Universität Augsburg und deren Vizepräsident, in seiner Eigenschaft als einer Leiter dieses Arbeitskreises, dessen Anliegen es ist, den Austausch zwischen Ärzten und Juristen zu fördern und aktuelle Problemstellungen aus den Perspektiven beider Seiten zu diskutieren.

Ärztlich assistierter Suicid: Die gegebenen rechtlichen Regelungen sind hinreichend

Medizinische wie juristische Probleme rund um den ärztlich assistierten Suizid: Die aktuelle Bedeutung dieser Thematik zeigt sich allein daran, dass unlängst mehrere Gesetzentwürfe zu ihrer rechtlichen Regelung in den Bundestag eingebracht wurden und nunmehr Gegenstand der politischen Debatte sind. Nachdem Prof. Dr. Frank Saliger als Strafrechtswissenschaftler, der Arzt Dr. Uwe-Christian Arnold als praktizierender Sterbehelfer, Prof. Dr. Christoph Ostgathe als Palliativmediziner und Prof. Dr. Fuat S. Oduncu mit ethischer Expertise den ärztlich assistierten Suizid in ihrer jeweiligen - rechtlichen, medizinischen bzw. ethischen - Perspektive referiert und erörtert hatten, ergab die umfassende Diskussion der Thematik - trotz aller divergierenden Interessen - eine Quintessenz: Einer Neuregelung der Thematik bedarf es nicht, schon gar nicht einer Neuregelung via Strafrecht. In Verbindung mit den Grundsätzen der Rechtsprechung zur Selbstbestimmung am Lebensende stelle die bisherige Regelung nämlich durchaus einen angemessenen, differenzierten und ausgeglichenen Rechtsrahmen dar.

Telemedizin: Auch hier kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf

Zum Thema Telemedizin ergab die Diskussion nach einführenden Referaten des Zivilrechtlers Prof. Dr. Gerfried Fischer und des Telemediziners Prof. Dr. Friedrich Köhler ebenfalls einen dahingehenden Konsens, dass es auch in diesem Bereich einer Neuregelung nicht bedürfe. Die bestehenden gesetzlichen Regeln und Instrumente seien auf die Telemedizin ebenso anwendbar wie auf die klassische Präsenzbehandlung durch den Arzt. Die Telemedizin könne und werde die Präsenzbehandlung nicht verdrängen, sondern allenfalls flankieren.

Reproduktionsmedizin: Hier muss der Gesetzgeber nachholen

Die Besprechung eines aktuellen Urteils zählt zu den traditionellen Konstanten der Sitzungen des Arbeitskreises "Ärzte und Juristen". Carina Dorneck, die Geschäftsführerin der Instituts für Bio-, Medizin- und Gesundheitsrecht der Universität Augsburg, stellte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Urteil des Kammergerichts Berlin zur Werbung für eine Eizellspende im Ausland vor. Anders als in den Kontexten des ärztlich assistierten Suizids bzw. der Telemedizin zeigte die Diskussion hier, dass es in Sachen der Reproduktionsmedizin - eines durch die Diskussion um das "social freezing" höchst aktuellen Themas - erheblichen Nachbesserungsbedarf von Seiten des Gesetzgebers gibt.

Von der künftigen UniversitätsmedizinStadt Augsburg angetan

"Gemeinsam mit meinen Kollegen in der Leitung unseres Arbeitskreises, mit Prof. Dr. Hans-Detlev Saeger und Prof. Dr. Hans-Friedrich Kienzle sowie mit Wolfgang Müller, dem Geschäftsführer der AWMF, freue ich mich, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der künftigen UniversitätsmedizinStadt Augsburg als Tagungsort angetan waren", so Rosenau. Sein Dank gelte auch Bürgermeister Dr. Stefan Kiefer, der beim Empfang für die Mitglieder des Arbeitskreises im Augsburger Rathaus nicht nur die Aktualität der auf der Tagesordnung stehenden Themen unterstrichen, sondern auch darauf verwiesen habe, wie wichtig es auch vor Ort in Augsburg sei, im Zusammenhang mit der Palliativmedizin auf solide Expertise zurückgreifen zu können.

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Henning Rosenau

Telefon: 0821/598-4560

henning.rosenau@jura.uni-augsburg.de

<http://www.jura.uni-augsburg.de/rosenau/>